

14.03.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027

C(2024) 1752 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.3.2024
C(2024) 1752 final

Frau Ministerpräsidentin Manuela
Schwesig
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027“ (COM(2023) 336 final).

Das Paket zur Halbzeitrevision umfasst auch den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027¹, den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine² und den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP)³, die zusammen mit der oben genannten Mitteilung angenommen wurden.

Seitdem der derzeitige mehrjährige Finanzrahmen 2020 verabschiedet wurde, hatte und hat die EU große Herausforderungen zu bewältigen, wodurch der EU-Haushalt stark unter Druck geraten ist und seine Spielräume nahezu ausgeschöpft sind. Die EU hat alle zur Verfügung stehenden Flexibilitätsinstrumente und Möglichkeiten für Umschichtungen und für die Neuordnung der Prioritäten in Anspruch genommen. Die Revision bezieht sich hauptsächlich auf die Unterstützung der Ukraine, die Bewältigung der internen und der externen Dimension der Migration sowie globaler Herausforderungen und Notsituationen, eine Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) zur Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU bei kritischen Technologien und einen effizienten Mechanismus zur Deckung der steigenden Zinskosten für NextGenerationEU.

¹ COM(2023) 337 final.

² COM(2023) 338 final.

³ COM(2023) 335 final.

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die gezielte Revision des mehrjährigen Finanzrahmens befürwortet, die auf die dringendsten Prioritäten, darunter die Unterstützung der Ukraine, ausgerichtet ist und für mehr Flexibilität sorgen soll. So konzentriert sich der Vorschlag der Kommission angesichts der Tatsache, dass die Spielräume des EU-Haushalts bald ausgeschöpft sind, auf die dringendsten Fragen, darunter die Ukraine, die Migration und die Wettbewerbsfähigkeit.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrats in Bezug auf das vorgeschlagene neue Sonderinstrument für die Rückzahlung der gestiegenen Zinkosten für NextGenerationEU zur Kenntnis. Das neue Sonderinstrument soll über die Obergrenzen hinaus eingesetzt werden, um ausschließlich die Mittelüberschreitungen gegenüber den für die Mittelaufnahme für NextGenerationEU eingeplanten Beträgen zu decken. Insbesondere vor dem Hintergrund großer Zinsschwankungen an den Finanzmärkten würde das vorgeschlagene Instrument im Rahmen des EU-Haushalts für die notwendige Flexibilität sorgen, um steigende Mittelbeschaffungskosten bedienen zu können.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung der Plattform STEP durch den Bundesrat. Mit dem Vorschlag wird insbesondere angestrebt, die Führungsrolle Europas bei kritischen Technologien zu stärken, die ihrerseits Chancen für das Wirtschaftswachstum in der EU bieten und maßgeblich dafür sorgen, dass wir den ökologischen und den digitalen Wandel vorantreiben und vollenden können. So soll die STEP die europäische Wirtschaft langfristig wettbewerbsfähiger und krisenfester machen. In einem Umfeld, das von hoher Inflation, Arbeitskräftemangel, Lieferkettenunterbrechungen und einem Anstieg von Zinsen und Energiekosten geprägt ist, kommt der Unterstützung der europäischen Industrie durch die STEP eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Kommission weiß die anhaltende Unterstützung der Kohäsionspolitik durch den Bundesrat zu schätzen. Im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen wird ein Drittel der Mittel für dieses langfristige Investitionsinstrument bereitgestellt, mit dem die Ziele der strukturellen Konvergenz verwirklicht werden sollen. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten zu einem Vorschlag konsultiert, der höhere Beihilfesätze im Wege eines Bonus für in Fördergebieten vorgesehene Projekte im Anwendungsbereich der STEP ermöglichen soll, um die wirtschaftliche Entwicklung noch stärker anzukurbeln und zugleich die Kohäsionsziele zu wahren. Auch setzt sich die Kommission kontinuierlich dafür ein, dass die Begünstigten die kohäsionspolitischen Mittel einfacher in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus wird bereits über die Zukunft der Kohäsionspolitik nachgedacht.

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Einführung neuer Eigenmittel unterstützt. Sie hat am 20. Juni 2023 ein angepasstes Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln vorgelegt, das neue befristete Eigenmittel auf Grundlage von Statistiken zu Unternehmensgewinnen umfasst. Im Anschluss an die politische Einigung über das Paket „Fit für 55“, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Politik der EU zur Klimaneutralität unseres Kontinents beiträgt, schlägt die Kommission außerdem Anpassungen der ursprünglichen Vorschläge für Eigenmittel auf der Grundlage des Emissionshandelssystems und des CO₂-Grenzausgleichssystems vom Dezember 2021 vor. Der Vorschlag wird derzeit noch im Rat erörtert.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Johannes Hahn
Mitglied der Kommission

